



Az.: 22

Rotenburg (Wümme), 02.11.2020

**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 8 2 3 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1 / 1**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	18.11.2020			
Rat	19.11.2020			

***Gewährung eines Darlehens sowie eines Zuschusses für die SG Unterstedt e.V.***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) verlängert den Zeitraum zur Rückzahlung des gewährten Darlehens der SG Unterstedt e.V. zur Zwischenfinanzierung des Neubaus der Umkleide am MZH Unterstedt bis zum 30.06.2021.

Der Zuschuss wird weiter auf maximal 80.000 € beschränkt.

**Begründung:**

Die SG Unterstedt e.V. errichtet auf dem Gelände des MZH Unterstedt ein Umkleidegebäude. Zur Zwischenfinanzierung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.06.2020 dem Verein ein zinsloses Darlehen in Höhe von 150.000 € gewährt. Die Rückzahlung hat bis zum 31.12.2020 zu erfolgen.

Der Verein hat beim Landessportbund sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) Fördermittel beantragt.

Bei der Baumaßnahme kommt es zu zeitlichen Verschiebungen. Zum Teil sind die Firmen sehr gut ausgelastet, zum anderen werden bedingt durch die Corona-Pandemie die verschiedenen Gewerke nicht parallel durchgeführt. Die Baubegleitung erfolgte hier im Hause über den Techniker Herrn Ahlers, welcher im Sommer 2020 unerwartet verstorben ist.

Bei den Förderstellen werden jetzt entsprechende Änderungsanträge gestellt. Der Rückzahlungszeitraum wird aus vorgenannten Gründen auf den 30.06.2021 verlängert.

Da das Darlehen nach Baufortschritt gegen Vorlage entsprechender Ausgabebelege in Teilbeträgen ausgezahlt wird, wird der nicht in 2020 in Anspruch genommene Betrag nach 2021 übertragen. Gleiches gilt für den Zuschussbetrag in Höhe des Differenzbetrages aus den Baukosten abzgl. erhaltener Fördermittel.

Andreas Weber